

WORLD JURIST ASSOCIATION

of the
WORLD PEACE THROUGH LAW CENTER



FOUNDER
Charles S. Rhyne, USA (1912-2003)

WORW ASS'N OF JUDGES (WAJ)
WORW ASS'N OF LAWYERS (WAL)
WOR.W BUSINESS ASSOCIATES (ffBA)
WORW ASS'N OF LAW PROFESSORS (WALP)

Suite 202, 1000 Connecticut Ave NW, Washington, DC 20036-5337, USA Phone: (202) 466-5428, Fax: (202) 452-8540. Internet: www.worldjurist.org, E-Mail: wja@worldjurist.org

PRESIDENT

Ronald M. Greenberg, USA

Dr. Jacinto Soler Padró

President Spain, World Jurist Association

HONORARY PRESIDENTS

Hassan bin Abdullah AJ-Ghanem,
Minister of Justice, Qatar
Hilario G. Davide, Jr., Chief Justice,
Philippines
Vijacheslav M. Lebedev, Chief Justice,
Supreme Court, Russia
Ren Jianxin, Former President,
Supreme People's Court, China
Mohammed L. Uwais, Chief Justice,
Nigeria Itzhak Nener, Israel
Dan Winn, Judge, USA
Franklin Hoet-Linares, Venezuela
Raul I. Goco, Philippines
Lucio Ghia, Italy Ved P. Nanda, USA
Daniel J. Monaco, USA
Hans Tbümmel, Germany
VaJerij O. Yevdokymov, Ukraine

Pressekonferenz des Vorsitzenden des spanischen Kapitels der World Jurist Association und Vorsitzende der Stiftung Cataluña Sociedad Civil 2005, Jacinto Soler Padró, zur politischen Lage in Katalonien. Donnerstag 12.30 h Hotel Courtyard by Marriott München City Ost.

ZUSAMMENFASSUNG DER KONFERENZ

DIE SITUATION IN KATALONIEN UND VERGLEICH MIT DEUTSCHLAND. JURISTISCHE UND POLITISCHE GESICHTSPUNKTE

1. In letzter Zeit wird in bezug auf die Vorfälle in Katalonien viel mehr von Politik als von Gesetzen gesprochen. Und wir vergessen, dass unsere Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionieren kann. Das spanische Kapitel der WJA muss darauf bestehen. Ich bekräftige dies auch als Förderer und Gründer der "Catalunya Societat Civil Stiftung", die im Jahr 2005 eingerichtet wurde. Wir vergessen zum Beispiel, dass die spanische Verfassung in ihrer Präambel festlegt, dass sie darauf abzielt, "alle Spanier und Völker Spaniens in der Ausübung der Menschenrechte, ihrer Kulturen und Traditionen, Sprachen und Institutionen zu schützen" und in ihrem Artikel 2, dass die Verfassung sich "auf der unauflöselichen Einheit der spanischen Nation gründet und das Recht auf Autonomie der betroffenen Nationalitäten und Regionen anerkennt und garantiert. Diese Artikel unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des deutschen Grundgesetzes, da viele Artikel der Spanier auf der deutschen Ausführung beruhen. So verankert beispielsweise die deutsche Verfassung in ihrer Präambel das Grundprinzip der Einheit der deutschen Nation, die sich aus den verschiedenen "Bundesländern" zusammensetzt.

OFFICERS

Mayer Gabay, Israel First Vice-President
David Flint, Australia Second Vice-President
Leonid Zyma, Ukraine Third Vice-President
Margaret M. Henneberry, USA Executive Vice-President
Deon van Zyl, South Africa President for Africa
Luis Eduardo Boffi Carri Perez, Argentina President for Americas
Gemma L. Tablate, Philippines President for Asia
Wolfgang P. Schulz, Germany President for Europe
Bola A. Ajibola, Nigeria President, WAJ
Alexander Belohlavek, Czech Republic President, WAL
Hilario Davide, Chief Justice, Philippines President, WALP
Rick Baltzersen, USA President, WBA
Garry Hunter, USA General Counsel
Karl-Georg Zierlein, Germany United Nations Special Representative

WORLD JURIST ASSOCIATION

of the
WORLD PEACE THROUGH LAW CENTER



FOUNDER
Charles S. Rhyne, USA (1912-2003)

WORW ASS'N OF JUDGES (WAJ)
WORW ASS'N OF LAWYERS (WAL)
WORW BUSINESS ASSOCIATES (ffBA)
WORW ASS'N OF LAW PROFESSORS (WALP)

Suite 202, 1000 Connecticut Ave NW, Washington, DC 20036-5337, USA Phone: (202) 466-5428, Fax: (202) 452-8540. Internet: www.worldjurist.org, E-Mail: wja@worldjurit.org

Meiner Meinung nach gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen der einen und der anderen Verfassung, d.h. dem Grundgesetz, das das Verhältnis zwischen den Staatsbürgern aus Spanien oder Deutschland regelt.

- 2. Hiervon ausgehend ist die Frage, die sich stellt, ob es rechtmässig oder zulässig ist, dass ein Parlament einer Region jenseits der Verfassung ihre Unabhängigkeit vom zugehörigen Staat erklären kann. An diesem Punkt ist die deutsche Gesetzgebung sehr klar bei Festlegung in ihrem Artikel 37 "wenn ein Bundesland nicht die Pflichten oder Auflagen erfüllt, welche gemäss dieser Verfassung oder anderen föderalen Gesetzen vorgegeben sind, kann die Regierung mittels Beschluss vom Bundesrat oder Senat die erforderlichen Masnahmen ergreifen, damit besagtes Bundesland besagte Pflichten erfüllt". Der Artikel 155 der spanischen Verfassung, bereits bekannt, ist identisch mit dem, was hier festgehalten ist.**

Im strafrechtlichen Bereich spricht die deutsche wie auch die spanische Gesetzgebung von Straftaten der Rebellion oder Verrat, wenn ein Bundesland sich von der Zusammenschluss trennt oder trennen will, und das Einheitsprinzip, sowohl in der deutschen als auch spanischen Verfassung verankert, bricht. Daher können wir auch schliessen, dass in diesem Bereich beide Gesetzgebungen identisch sind.

Aber im Rahmen des deutschen Grundgesetzes gibt es noch eine Klausel, welche über die spanische Verfassung hinausgeht. Im Artikel 21 ist vorgeschrieben, dass die politischen Parteien, welche sich der Verfassung widersetzen oder sie zu zerstören, aufgelöst werden können. Dies ist eine Folge, dies scheint

WORLD JURIST ASSOCIATION

of the
WORLD PEACE THROUGH LAW CENTER



FOUNDER
Charles S. Rhyne, USA (1912-2003)

WORW ASS'N OF JUDGES (WAJ)
WORW ASS'N OF LAWYERS (WAL)
WORW BUSINESS ASSOCIATES (ffBA)
WORW ASS'N OF LAW PROFESSORS (WALP)

Suite 202, 1000 Connecticut Ave NW, Washington, DC 20036-5337, USA Phone: (202) 466-5428, Fax: (202) 452-8540. Internet: www.worldjurist.org, E-Mail: wja@worldjurist.org

logisch, der Garantie eines demokratischen Staats im Rahmen der Verfassungsgrenzen. So können die politischen Parteien, welche die Zerstörung der Verfassung als Ziel haben, nicht von ihr geschützt werden. Mit anderen Worten gesagt: Es ist untersagt, dass eine Partei Vorteile genießt, welche ihr der Staat einräumt, um gegen eben diesen Staat vorzugehen.

Kurioserweise geschieht gerade dies in Spanien. Die Unabhängigkeitsbewegung in Katalonien nutzt die Werkzeuge des Rechtsstaats, Meinungsfreiheit und öffentliche Medien, um die Verfassung zu verletzen.

3. Vor einigen Jahren sagte ich in einem Spiegelinterview "viele Katalanen, die wir gleichzeitig unser Land, unsere Geschichte, Sprache und Traditionen lieben, wollten nicht auf Spanien verzichten. Spanien gehörte auch zu uns."

Nach wenigen Jahren und trotz allem was geschehen ist, glaube ich noch gerade daran. Vom historischen Standpunkt aus gesehen, wie auch aus der Sicht von Gegenwart und Zukunft, ist die Trennung Kataloniens von Spanien- und wenn Sie mir erlauben im Interesse der Katalanen, nicht wünschenswert. Weil zum Beispiel Katalonien im wirtschaftlichen Bereich Vorteile aufgrund eines bedeutenden Binnenmarkts für seine Produkte hat. Weil die katalanische Industrie jahrelang durch den Wirtschaftsprotektionismus des spanischen Staates bevorteilt war.

4. Die Zunahme der Unabhängigkeitsbestrebungen ist Folge der unabhängigkeitsbefürwortenden Regionalregierung, welche Katalonien in den letzten vier Jahren regiert hat. Ohne diese Regierung und den öffentlichen Medien, welche die Unabhängigkeitsströmung beflügelt hat, vereinfacht die

WORLD JURIST ASSOCIATION

of the
WORLD PEACE THROUGH LAW CENTER



FOUNDER
Charles S. Rhyne, USA (1912-2003)

WORW ASS'N OF JUDGES (WAJ)
WORW ASS'N OF LAWYERS (WAL)
WOR.W BUSINESS ASSOCIATES (ffBA)
WORW ASS'N OF LAW PROFESSORS (WALP)

Suite 202, 1000 Connecticut Ave NW, Washington, DC 20036-5337, USA Phone: (202) 466-5428, Fax: (202) 452-8540. Internet: www.worldjurist.org, E-Mail: wja@worldjurit.org

5. **Botschaften und Ziele, hätte diese Bewegung höchstens 15 % oder 17 % der Bevölkerung erreicht. Die Botschaft war einfach, oberflächlich, aber wahnsinnig effektiv. An Gefühle zu appellieren mit dem Versprechen einer besseren Welt. "Die Zentralregierung hat Katalonien schwer benachteiligt. Das Geld der Katalanen kam nicht in Form von Infrastrukturen und öffentlichen Dienstleistungen zurück. Mit der Unabhängigkeit wäre alles besser". Es ist offensichtlich, dass das Volk im Lauf der europäischen Geschichte oft betrogen wurde. Seine Glaubwürdigkeit, Fairness wurden ausgenutzt und musste später bitter die Folgen tragen.**

6. **Ich denke, die Zentralregierung hätte viel früher in diesen Konflikt eingreifen müssen. Rajoy hat sich geirrt. Bereits 2014/2015 hätte im Parlament und dem Verfassungsausschuss diskutiert werden müssen, wie die Verfassung im föderalen Sinne modernisiert werden kann. Ebenso lag Rajoy falsch, als er nicht entschieden vor der Befragung oder Referendum seitens des katalanischen Parlaments wie auch der Unabhängigkeitserklärung eingegriffen hat. Die Regierung erlaubte seine Durchführung. Handelte spät und mangelhaft. Da es nach Einschaltung der Gerichtsorgane keinen Weg zurück mehr gab. Die Gerichtsverfahren sicherten das jahrelange Fortbestehen des Prozesses und die Erstarrung des Problems. Das ist jetzt passiert.**

7. **Dies ist ein Dilemma, das unter Katalanen gelöst werden muss. Zwingend. Zur Zeit ist der Unterschied zwischen den Unabhängigkeitsbefürwortern und den Verfassungstreuen gewaltig. Aber es gibt eine andere Lösung. Beide Seiten müssten**

WORLD JURIST ASSOCIATION

of the
WORLD PEACE THROUGH LAW CENTER



FOUNDER
Charles S. Rhyne, USA (1912-2003)

WORW ASS'N OF JUDGES (WAJ)
WORW ASS'N OF LAWYERS (WAL)
WOR.W BUSINESS ASSOCIATES (ffBA)
WORW ASS'N OF LAW PROFESSORS (WALP)

Suite 202, 1000 Connecticut Ave NW, Washington, DC 20036-5337, USA Phone: (202) 466-5428, Fax: (202) 452-8540. Internet: www.worldjurist.org, E-Mail: wja@worldjurist.org

für eine Annäherung Brücken und Synergien suchen. Weil das einzig sichere und offensichtliche folgendes ist, nämlich dass die derzeitige Situation Katalonien schwächer macht. Schwächer und verletzbar. Und das können weder die einen noch die anderen wollen. Die Umabhängigkeitsbefürworter müssen verstehen, dass die Unabhängigkeit unmöglich ist und die Verfassungstreuen sollten einsehen, dass die Verfassung selbst Türen öffnen muss, um beide Seiten zu einem Konsens zu führen, der Katalonien und Spanien zugute kommt.

- 8. Von der rein juristischen Sicht aus ist die Zukunft, welche Puigdemont erwartet, - jetzt in Deutschland, unklar, wie er selbst eingeräumt hat. Wir haben weiter oben ausgeführt, was die eine und die andere Verfassung erklärt und sind zum Schluss gekommen, dass beide Grundsätze zur Einheit identisch sind, was sich auch auf die Strafen, welche sich aus dem Angriff gegen die Einheit ableiten lassen, überträgt. Daher wäre es nicht ungewöhnlich, dass das deutsche Gericht die These der deutschen Staatsanwaltschaft übernimmt und ihre Beschlüsse abändert. Auf jeden Fall, und ich denke das ist das wichtigste, was wirklich von Bedeutung ist, dass wir daran arbeiten, diese Situation zu meistern und, wie bereits gesagt, den Konsens zu suchen. Wir sind weit davon entfernt. Aber wir dürfen und können nicht darauf verzichten. Die auch noch so grosse Anstrengung wird sich lohnen.**

Mai 2018